



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2812

Anlage Nr.: _____

Datum: 06.04.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.05.2021	öffentlich

Tagesordnung

Wahl stellvertretende*r Jugendhilfeausschussvorsitzende*r

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss wählt:

_____ zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Begründung

Gemäß § 4 Abs. 5 AG KJHG NRW werden die/der stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt. Somit können nur die Ratsmitglieder zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden.

Für die Wahl gilt die Mehrheitswahl gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Hennef (Sieg), den 06.04.2021
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

